

Re

**BEBAUUNGSPLAN
HINTER DER KIRCHE ÄNDERUNG
BAD RAPPENAU**

1

BÜRGERMEISTERAMT:

PLANFERTIGER:

1:500

24.4.79

GEÄNDERT: 30.11.79

LANDKREIS

HEILBRONN

STADT

BAD RAPPENAU

STADTTTEIL

BEBAUUNGSPLAN

HINTER DER KIRCHE

1. ÄNDERUNG

- a) Die Trassenführung der Wagnerstr. wird um die Strecke C - C' verlegt.
- b) Die Nutzungszahlen in der offenen Bauweise (nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig) werden auf 0,3 / 0,6 festgesetzt. Die Zahl der zulässigen Geschosse bei Flst. Nr. 7413/7414 wird von max. III auf max. II reduziert.
- c) Reduzierung des Parkplatzes Flurstück Nr. 7334 um 4 Abstellplätze.
- d) Die Bushaldebucht in der Schubertstraße vor dem Schulgebäude entfällt.

Bad Rappenau, den 24.04.1979

Rechtsgrundlagen dieser Bebauungsplanänderung sind die §§ 2, 2a u. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), ber. BGBl. I S. 3617, sowie durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949).

die Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I. S. 1763)

der §§ 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 20.6.1972 (Ges.Bl. S. 352) sowie die Anpassung der LBO vom 21.6.77 (Ges.Bl. Nr. 11/77) an die Änderung des BBauG.

24. APR. 1979

Aufstellung als Entwurf gem. § 2 Abs. 1 BBauG am:
Änderung des Bebauungsplanes am: **30. NOV. 1979**

Beteiligung der Bürger gem. § 2a Abs. 2 - 6 BBauG wurde verzichtet,
gem. § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG.
Bekanntmachung der Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG
am
Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG am: **06. OKT. 1980 - 07. NOV. 1980**
Satzungsbeschluss gem. § 10 BBauG am: **18. DEZ. 1980**

Genehmigung des Bebauungsplans gem. § 11 BBauG durch Erlass des
Landratsamts Heilbronn am
Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans nach § 12 BBauG
am
Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 12 BBauG am: **(5)**

Zur Beurkundung:
Bad Rappenau, den **16. JAN. 1981**



Der Bürgermeister
[Handwritten Signature]
(Zimmermann)

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Die im Gebiet des Bebauungsplans liegenden Flurstücke stimmen bezüglich der Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.



Sinsheim, den **19. 5. 80**
Staatl. Vermessungsamt Heilbronn
Dienststelle Sinsheim
[Handwritten Signature]

TEXTLICHE ERLÄUTERUNGEN UND
FESTSETZUNGEN

IN ERGÄNZUNG DER PLANZEICHNUNG UND EINTRAGUNG
WIRD FOLGENDES FESTGESETZT:

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechend den
Eintragungen im Plan

1.2 Ausnahmen im Sinne von § 4 BauNVO Abs. 3 Nr. 4 u. 6
sind nicht zugelassen. Dies sind im einzelnen:

Nr. 4: Gartenbaubetriebe

Nr. 6: Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu
Kleinsiedlungen

1.3 Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 BauNVO) sind auf den nicht-
überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig.

1.4 Stellplätze und Garagen (§ 12 Abs. 1 u. § 23 Abs. 5 BauNVO)

Garagen dürfen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücks-
fläche errichtet werden.

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 111 LBO)

2.1 Gebäudehöhen, § 111 Abs. 1 LBO

Die Traufhöhe der Gebäude, bezogen auf Bordsteinober-
kante in Grundstücksmittle darf max. 6,50 m betragen.

2.2 Dachform und Dachneigung, § 111 Abs. 1 LBO

Im gesamten Baugebiet ist freie Dachform zulässig.
Dachneigung von 0 - 30°

2.3 Einfriedigungen

Innerhalb des Sichtwinkels dürfen Einfriedigungen eine
Gesamthöhe von 1,00 m nicht überschreiten.

HINWEIS:

- In den durch die Buchstaben A, B, C, D und E gekennzeichneten
- Grundstücksbereichen sind zum Schutz vor dem von den Knoten-
- punkten der L 528 zu erwartenden Verkehrslärm grundrißge-
- stalterische und bautechnische Vorkehrungen zu treffen, die
- gewährleisten, daß die jeweils gültigen Richtlinien des
- Lärmbekämpfungserlasses sinngemäß eingehalten sind.
- Vergl. hierzu Lärmgutachten des Büros Burich und Moser.

Die bestehenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen werden nachrichtlich aus dem genehmigten Plan vom 17.5.1978 übernommen.

Die Übereinstimmung wird hiermit beurkundet.

16. JAN. 1981

Bad Rappenau, den



.....
(Zimmermann)
Bürgermeister

(Unterschrift)